



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einzelfallprüfung nach dem Aufenthaltsgesetz auch für Flüchtlinge aus dem Iran

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die Unterdrückung der Opposition durch das iranische Regime, das dabei ständig die Menschenrechte verletzt.
2. Der Landtag begrüßt, dass in Hessen jeder Einzelfall einer anstehenden Abschiebung insbesondere in den Iran entsprechend den gesetzlichen Maßstäben nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG dahin überprüft wird, ob der Abschiebung oder freiwilligen Ausreise rechtliche Hindernisse entgegenstehen, welche die Ausreise ausschließen oder als unzumutbar erscheinen lassen. Derartige Hindernisse können sich aus den Verhältnissen im Iran ergeben.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Hinblick auf die besondere Situation im Iran darüber hinaus für jeden Einzelfall, in dem die Ausländerbehörde eine Abschiebung in den Iran beabsichtigt, eine Vorlagepflicht an das HMDIS anzuordnen.
4. Der Landtag ist weiter der Auffassung, dass auf die aktuelle Situation im Iran bezogene Gründe ggf. in einem Asyl- oder Asylfolgeverfahren geltend zu machen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Januar 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch